

Arbeitslosenversicherung und MVK für freie Dienstnehmer und Unternehmer

Gewerbetreibende und neue Selbständige, die in der Krankenversicherung pflichtversichert sind (daher nicht Kleinstunternehmer), werden in die sogenannte „Selbständigenvorsorge“ einbezogen. Für Freiberufler und in der Pensionsversicherung pflichtversicherte Land- und Forstwirte ist ein Optionsmodell vorgesehen. Die Beiträge sind wie bei den Arbeitnehmern mit 1,53 % der vorläufigen KV-Beitragsgrundlage festgesetzt und werden von der SVA eingehoben. Diese leitet die Beiträge dann an die MVK weiter; gibt es bereits einen solchen Vertrag gilt dieser auch für den Arbeitgeber.

„Arbeitslosenversicherung“: Die bisherige Regelung der „Rahmenfristerstreckung“ wurde jährlich verlängert, damit konnte aber kein Anspruch aufgebaut, sondern nur auf Wartetaste gelegt werden. Gewerbetreibende und neue Selbständige, die ihre Tätigkeit vor dem 1. Jänner 2009 aufgenommen haben, können sich bis 31. Dezember 2009 entscheiden, ob sie in das Modell optieren (oder nicht), jene die ihre Tätigkeit erst ab 1. Jänner 2009 aufnehmen, binnen sechs Monaten ab Verständigung durch die Sozialversicherungsanstalt. Eine neuerliche Entscheidung wird erst nach acht Jahren wieder möglich sein.

Die Beitragsgrundlage (25, 50 oder 75 % der Höchstbeitragsgrundlage) ist frei wählbar, der Beitragssatz beläuft sich auf 6 % (Übergangsregelung für die Jahre 2009 bis 2011).

Freie Dienstverhältnisse werden per 1. Jänner 2008 zwingend in die Arbeitslosenversicherungspflicht einbezogen (bedeutet 6 %-Punkte Beitragserhöhung) weiters in das System des IESG einbezogen (Beitragssatz: 0,55 %, dieser wird jährlich durch Verordnung festgelegt), haben daher jetzt auch Anspruch auf Insolvenzausfallgeld sowie in die „Abfertigung NEU“ einbezogen.

Faxrechnungen

Achtung: Entgegen allen bisherigen Ankündigungen wurde nun die Gültigkeit von Faxrechnungen ohne (sichere) elektronische Signatur doch bis 31. Dezember 2008 verlängert.

Anmeldung neu ab 1.1.2008

Wie bereits mehrfach hingewiesen, müssen Dienstnehmer ab 1. Jänner 2008 vor Dienstantritt zumindest in Form einer „Aviso-Anmeldung“ (neu: Mindestangabenmeldung) bei der Gebietskrankenkasse angemeldet werden. In diesem Zusammenhang beachten Sie bitte auch, dass wir nur dann Gewähr für eine rechtzeitige (Aviso-)Anmeldung übernehmen können, wenn uns die Daten 72 Stunden vor Arbeitsantritt bekannt gegeben werden. Näheres entnehmen Sie bitte den ausgesandten Merkblättern.

Noch ein Tipp: Halten Sie den tatsächlichen Arbeitsbeginn schriftlich fest und lassen ihn vom Dienstnehmer bestätigen.

Steuertipps mit Rat & Tat



Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Ihre Rat & Tat-Steuerberater, Kanzlei Jupiter unter Tel: (1) 278 12 95, office@jupiter.co.at und Dr. Michael Kowarik unter Tel: (1) 892 00 55, info@kowarik.at, gern zur Verfügung.
Web: www.ratundtat.at

Elmag

Mehr Kompetenz für 3e-Mitglieder

Großes Interesse fand die Produkt- und Verkaufsschulung im Hause Elmag bei den eingeladenen Teilnehmer(innen) von 3e-Mitgliedsbetrieben. In dem modernen Schulungsraum wurde ein Seminar über das Elmag-Produktsortiment mit Schwerpunkt Stromerzeuger abgehalten. Im Mittelpunkt stand dabei die neu entwickelte Serie Schutzgas-schweißanlage „DIGI-MIG 3000 Synergy“ sowie die Let's do It-Listung.

Die Besucher konnten sich nach der Theorie auch in der Praxis, wie z.B. bei der Vorführung einiger Stromerzeuger und Schweißungen mit der „DIGI-MIG“, von der „kinderleichten“ Bedienung und den hervorragenden Schweißigenschaften dieser Hightech-Maschine überzeugen. Auch die einzige Da-



Die Teilnehmer der Produkt- und Verkaufsschulung waren begeistert.

me, Anneliese Fuschlberger, Verkäuferin der Firma Reisinger in Hallein, war positiv von der doch eher technischen, aber sehr leicht verständlichen Schulung überrascht. Alle Teilnehmer konnten einiges an Fakten in den Verkaufsalltag mitnehmen und dadurch noch erfolgreicher beraten.